



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Abfallbeseitigung in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung:

In seiner Pressemitteilung vom 31. Mai 2005 erklärte Landwirtschafts- und Umweltminister Dr. Christian von Boetticher: *„Ende gut – alles gut: Ab sofort gibt es keinen unbehandelten Hausmüll mehr.“*

Dem gegenüber hat es in der Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage zur Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein (Drs. 15/2538) 2003 noch geheißen (S. 13 f.): *„Im Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Siedlungsabfälle rechnet das Umweltministerium für die Jahre nach 2005 mit einem Aufkommen an behandlungsbedürftigen Restabfällen von etwa 990.000 Tonnen jährlich. Zurzeit stehen den schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten lediglich 490.000 Tonnen Jahreskapazität in den Müllverbrennungsanlagen Stapelfeld, Kiel, Tornesch-Ahrenlohe, Neustadt und Stellingen (HH) zur Verfügung. In einer landesweiten Betrachtung fehlen demzufolge noch Kapazitäten in Höhe von 500.000 Tonnen jährlich. ...“*

Es folgen dann Ausführungen zu den damaligen kommunalen Planungen, bevor es weiter heißt: *„... Es ist also gegenwärtig davon auszugehen, dass das im Abfallwirtschaftsplan aufgezeigte rechnerische Kapazitätsdefizit von 80.000t/a ab Juni 2005 eher größer geworden ist.“*

1. Wie hoch ist das jährliche Aufkommen an behandlungsbedürftigen Restabfällen tatsächlich und mit welchem Aufkommen rechnet die Landesregierung voraussichtlich für die nächsten fünf Jahre, auch unter Berücksichtigung der nicht zu verwertenden Klärschlämme?

Nach der letzten Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2003 sind rund 910.000 Mg (1 Mg= 1 Megagramm = 1 Tonne) an behandlungsbedürftigen Mischabfällen über die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entsorgt worden. Hiervon wurden etwa 64.000 Mg einer Verwertung zugeführt und 846.000 Mg auf Deponien oder in Müllverbrennungsanlagen beseitigt.

Nicht darin enthalten sind die Sortier- und Aufbereitungsreste aus Abfallsortieranlagen und Kompostierungsanlagen. Die Menge an behandlungsbedürftigen Abfällen aus diesem Bereich wird auf etwa 70.000 Mg/a geschätzt. Die Menge ist nicht über die Auswertung von Begleitscheinen exakt bestimmbar, da diese Abfälle in der Regel nicht nachweispflichtig sind.

Die Prognose aus dem Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Siedlungsabfälle vom September 2002 wird nach wie vor für realistisch gehalten. In den dort für die Zeit ab 2006 geschätzten 990.000 Mg/a behandlungsbedürftigen Restabfällen sind 71.000 Mg/a Sortier- und Aufbereitungsreste und 83.000 Mg/a Sperrmüll enthalten.

Nach heutiger Einschätzung werden sich die Abfallmengen nach 2006 nicht mehr wesentlich verändern. Die Übergangsfristen sind abgelaufen, die Erfassungslogistik und die Entsorgungsverfahren sind etabliert. Relevante Änderungen bei den Abfallmengen werden erst dann wieder zu erwarten sein, wenn sich technische oder rechtliche Rahmenbedingungen verändern bzw. weiterentwickeln.

Das jährliche kommunale Klärschlammaufkommen liegt im Schnitt zwischen 80.000 und 90.000 Mg TS (= Trockensubstanz). In 2003 fielen 89.609 Mg TS Klärschlamm an. Davon wurden 68.904 Mg TS landwirtschaftlich verwertet, 7.671 Mg TS auf Deponien abgelagert, 6.103 Mg TS verbrannt und 6.931 Mg TS anderweitig entsorgt (Kompostierung, Rekultivierung, Zwischenlagerung). In welcher Größenordnung Klärschlämme zukünftig verwertet oder beseitigt werden, hängt einerseits von den rechtlichen Rahmenbedingungen und andererseits von der Akzeptanz der landwirtschaftlichen Betriebe und den Abnehmern landwirtschaftlicher Produkte ab.

2. Wo stehen den schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten und mit welcher Kapazität Abfallbeseitigungsanlagen welcher Art zur Verfügung?

Über die Restabfallbehandlungskapazitäten, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Verfügung stehen, gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

Entsorgungsanlage	Kapazität für Schleswig-Holstein	Bemerkungen / angeschlossene Kreise und kreisfreie Städte
MVA Kiel	140.000 Mg/a	Kiel, Schleswig-Flensburg
MVA Neustadt	56.000 Mg/a	Ostholstein
MVA Tornesch-Ahrenlohe	80.000 Mg/a	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg
MVA Stapelfeld	170.000 Mg/a	Stormarn, Hzgt. Lauenburg, Segeberg
MVA Stellingen (HH)	105.000 Mg/a	Segeberg, Pinneberg
MBA Neumünster	200.000 Mg/a	Flensburg, Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Neumünster (im Probetrieb)
MBA Lübeck	120.000 Mg/a (+ 26.000 Mg/a Klärschlamm)	Lübeck (in Bau)
Gesamtkapazität SH	871.000 Mg/a	

Für die Ablagerung von Abfällen stehen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern landesweit vier Deponien für behandelte Siedlungsabfälle (Schönwohld, Neumünster-Wittorferfeld, Damsdorf/Tensfeld, Lübeck-Niemark), elf Deponien für mineralische Bau- und Abbruchabfälle (Harrislee, Gammelby, Grevenkrug, Großenaspe, Johannistal, Süsel, Ecklak, Grambek, Jahn I und II und Trittau) sowie zwei Bodendeponien (Grevenkrug und Großenaspe) zur Verfügung. Die Deponien Munkmarsch und Ahrenshöft (beide Nordfriesland), Alt Duvenstedt (Rendsburg-Eckernförde), Neuratjensdorf (Ostholstein) und Rastorf (Plön) wurden zum 31. Mai 2005 geschlossen.

3. Wo und in welchem Umfang haben sich die kommunalen Planungen zur Errichtung der erforderlichen Abfallbeseitigungsanlagen von 2003 realisiert, namentlich für die
- ◆ Müllverbrennungsanlage Nordfriesland
 - ◆ Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage Lübeck
 - ◆ Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage Neumünster
 - ◆ Mechanisch-biologische Stabilisierung Flensburg
 - ◆ Mechanische Vorbehandlung Tornesch-Ahrenlohe?

Die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) Neumünster befindet sich im Probetrieb; ihre Kapazität für Restabfälle beträgt 200.000 Mg/a.

Die MBA Lübeck befindet sich in Bau. Sie soll im August 2005 in Betrieb gehen und eine Kapazität von 120.000 Mg/a für Restabfälle und 26.000 Mg/a für Klärschlämme haben.

Die übrigen aufgeführten Planungen wurden aufgegeben.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den anfallenden Mengen an behandlungsbedürftigen Restabfällen einschließlich Kärschlamm ausreichend Behandlungskapazitäten gegenüberstellen zu können?

In welchem Umfang werden beispielsweise „Verbrennungsreserven“ wie das Zementwerk Itzehoe zur Unterstützung der Abfallbeseitigungsanlagen genutzt, in welchem Umfang wird anfallender Abfall wo und für wie lange zwischengelagert und in welchem Umfang werden wo Behandlungskapazitäten ausserhalb Schleswig-Holsteins in Anspruch genommen?

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit immer wieder die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angemahnt, sich rechtzeitig und im notwendigen Umfang die Behandlungskapazitäten zu schaffen oder durch Ausschreibung zu sichern. Das Ergebnis der kommunalen Bemühungen ist der Tabelle in der Antwort zu Frage 2 zu entnehmen.

Darüber hinaus sind folgende Behandlungsanlagen für organikhaltige Abfälle außerhalb von mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen und Abfallverbrennungsanlagen von Bedeutung:

- Eine Mitverbrennung von Abfällen erfolgt beispielsweise im Zementwerk Lägerdorf mit einem Abfallanteil von bis zu 75 Prozent der Feuerungswärmeleistung zur stofflichen und/oder thermischen Verwertung der Abfallinhaltsstoffe. Hierbei handelt es sich nicht um Siedlungsabfälle, sondern um Abfälle wie Bleicherden, Tiermehl, Altöle oder Gummi. Eine Genehmigung für die Mitverbrennung von Klärschlamm wurde bislang nicht beantragt; im September 2003 wurde ein Betriebsversuch unter Einsatz von 10 Mg Klärschlamm pro Stunde erfolgreich durchgeführt. Versuche zum Einsatz von vorbehandelten Dachpappen, die ab dem 1. Juni 2005 auch nicht mehr auf Deponien abgelagert werden dürfen, sind noch nicht vollständig ausgewertet. Dem Vernehmen nach könnte das Zementwerk etwa zum Jahresende 2005 Kapazitäten anbieten.
- Die Thermische Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage TEV in Neumünster ist für den Einsatz von bis zu 150.000 Mg/a aufbereiteten heizwertreichen Abfällen zugelassen, bspw. die Grobfraktion aus MBA oder vorbehandelte Gewerbeabfälle bzw. Sperrmüllanteile.
- Für das Heizkraftwerk Flensburg läuft derzeit ein Genehmigungsverfahren für die Mitverbrennung von bis zu 150.000 Mg/a aufbereiteten heizwertreichen Abfällen, bis zu 17.000 Mg/a Klärschlamm und bis zu 15.000 Mg/a Altholz. Die Genehmi-

gung ist noch nicht erteilt, die Inbetriebnahme wird nicht vor Sommer 2006 zu erwarten sein.

- Das Gemeinschaftskraftwerk Kiel hat die Genehmigung zur Mitverbrennung von bis zu 60.000 Mg/a Klärschlämmen und bis zu 2.000 Mg/a Papierschlämmen.
- Eine Menge von rund 6.100 Mg TS Klärschlamm wurde in 2003 außerhalb von Schleswig-Holstein in verschiedenen Kraftwerken mitverbrannt.

Zur Überbrückung der Zeit bis zur Inbetriebnahme der MBA Lübeck ist den dortigen Entsorgungsbetrieben befristet bis zum 30. Juni 2006 die Zwischenlagerung von bis zu 15.000 Mg unzureichend behandelten Restabfällen genehmigt worden. Zwischenzeitlich ist für Neumünster ein Zwischenlager für zu Ersatzbrennstoffen aufbereitete heizwertreiche Abfälle beantragt worden, um geplante Wartungsarbeiten und ungeplante Betriebsstörungen bei der TEV Neumünster überbrücken zu können.

Für den Fall nicht auszuschließender Entsorgungsengpässe hat die oberste Abfallentsorgungsbehörde einem Antrag der MBA Neumünster auf Nutzung der MVA Stellingen (Hamburg) und der MVA Bremerhaven befristet bis zum 31. Dezember 2005 zugestimmt.

5. Stehen dem Aufkommen an behandlungsbedürftigen Restabfällen und Klärschlämmen in Schleswig-Holstein ausreichend Verbrennungs- oder sonstige Entsorgungskapazitäten gegenüber und falls nein, wie sehen die zeitlichen und örtlichen Planungen aus, um einen Ausgleich zu erreichen?

Sofern die beiden mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen in Neumünster und Lübeck weitgehend störungsfrei betrieben werden können, wird für Schleswig-Holstein der Bedarf an Kapazitäten zur Behandlung von Restabfällen und Klärschlämmen abgedeckt sein.